

# wohin

---

IM MARKGRÄFLERLAND

Preisliste  
Nr. 9  
gültig ab  
1.1.2023

**MEDIADATEN**  
**1/2023**

# ➤ Das Magazin im Markgräflerland

*Verbunden zur Heimat, aufgeschlossen  
zu Neuem, behutsam sozial vernetzt und  
mit Bestimmtheit etwas anders!*

**wohin** ➤➤  
IM MARKGRÄFLERLAND

- ist das offizielle Veranstaltungsmagazin der Städte und Gemeinden Auggen, Bad Bellingen, Badenweiler, Kandern, Müllheim, Neuenburg am Rhein, Schliengen.
- ist das Info-Magazin im und für das Markgräflerland rundum Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Ausflugstipps und vieles mehr.
- ist Unterstützer des einheimischen Handwerks und Einzelhandels. Mit Sonderberichten, Aktionen, speziellen Rubriken und der Symbiose mit dem Internet und Social Media bieten wir den Kunden eine nachhaltige und gut vernetzte Plattform an.
- ist Partner der Markgräfler Gastronomie sowie Weinwirtschaft. Regionale Nähe, Förderung des Bekanntheitsgrades, wie beispielsweise unserer Signature-Weinsorten Gutedel und Burgunder sowie die Präsentation der Gaststättenlandschaft unserer Region war und ist uns stets ein großes Anliegen.
- schaut auch gerne mal über den Tellerrand hinaus. Nicht nur unsere Region ist wunderschön. Wir haben das Glück umgeben zu sein vom französischen Alsace, den Schweizer Bergen, dem vulkanischen Kaiserstuhl und dem weltbekannten „Black Forest“ - daher berichten wir auch von der ein oder anderen Besonderheit, die nicht aus dem Markgräflerland stammt.

# > Vertrieb

## *Wohin das Magazin geht?*



Wir erscheinen monatlich von März bis Dezember eines Jahres.

Das Magazin wird in zehn Ausgaben mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren über die gemeindeeigenen Verteilerschlüssel vertrieben und an ausgesuchten Auslagestellen, dem Einzelhandel der Partnergemeinden, in der markgräfler Gastronomie und Hotellerie sowie allen Weinbaubetrieben im Markgräflerland angeboten.

Allen Touristinformationen und Verkehrsämtern im Markgräflerland sind im Verteiler fester Bestandteil.

Das Magazin ist im Abonnement zu erwerben.

Erscheinungsgebiet liegt im Markgräflerland zwischen Lörrach und Freiburg-St. Goergen. Im Elsass ist das Magazin an ausgewählten Stellen zwischen Ottmarsheim und Fessenheim für unsere Nachbarn erhältlich. Auch in Breisach im Kaiserstuhl kann man uns finden.

# Anzeigenpreise

## ANZEIGENFORMATE

Formate	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Preis
1/10 Seite	93 x 50 mm	45 x 100 mm	€ 160,00
1/4 Seite	93 x 130 mm	189 x 65 mm	€ 416,00
1/2 Seite	93 x 260 mm	189 x 130 mm	€ 832,00
1 Seite	189 x 260 mm	210 x 297 mm	€ 1250,00

Weitere Anzeigenformate und Preise auf Anfrage

## UMSCHLAGSEITEN

U2   1/1 Seite	€ 1600,00
U2   1/2 Seite	€ 950,00
U3   1/1 Seite	€ 1600,00
U3   1/2 Seite	€ 950,00
U4   1/1 Seite	€ 1800,00

## VOM VERLAG GESTALTETE PR-SEITEN

1/1 Seite	€ 1000,00
2/1 Seiten	€ 1750,00

## ABSCHLUSSRABATTE

### Malstaffel

3 Ausgaben 5% Rabatt
6 Ausgaben 10% Rabatt
10 Ausgaben 15% Rabatt

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Anzeigenschluss ist jeweils am 10. des Vormonats.

# Zusatzinformationen

## TECHNISCHE DATEN

<b>Seitenformat</b>	210 x 297 mm
<b>Satzspiegel</b>	189 x 272 mm
	3 Redaktionsspalten   Anzeigenspaltenbreite 45mm
<b>Druckverfahren</b>	Offsetdruck
<b>Druckunterlagen</b>	Digital im Dateiformat EPS, JPG, TIF oder PDF. Schriften in Grafikprogrammen in Zeichenwege umwandeln, in Layoutprogrammen, die Schriften einbinden oder Schriften mitsenden. Schmuckfarben sind umzuwandeln in cmyk/Euroskala Datenanlieferung per Datenträger (CD/DVD/USB -Stick), per E-Mail <a href="mailto:anzeigen@wohin-mgl.de">anzeigen@wohin-mgl.de</a> , per Datentransfer (z.B. <a href="http://www.wetransfer.com">www.wetransfer.com</a> )

## ZAHLUNGSMODALITÄTEN/BEDINGUNGEN

<b>Kauf auf Rechnung</b>	zahlbar innerhalb 14 Tagen, rein netto
<b>Lastschriftverfahren</b>	Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren (hier gewähren wir 3% Skonto)
<b>Bankverbindung</b>	Sparkasse Markgräflerland BLZ 683 518 65 KTO 08612300 BIC SOLADES1MGL IBAN DE73 6835 1865 0108 6123 00

## ANSCHRIFT

**Bollenwood**  
**Verlag | Werbung | Events**  
Steck & Weisser Gbr.  
Rheinfeldener Str. 23  
79395 Neuenburg am Rhein  
Tel. 0 76 31 / 97 49 67 - 0  
Mail: [burschen@bollenwood.com](mailto:burschen@bollenwood.com)

## OBJEKT

**Wohin im Markgräflerland**  
Rheinfeldener Str. 23  
Tel. 0 76 31 / 97 49 67 - 0  
Mail: [info@wohin-mgl.de](mailto:info@wohin-mgl.de)  
Web: [www.wohin-mgl.de](http://www.wohin-mgl.de)

## Geschäftsbedingungen für Anzeigen im Verlagsobjekt

1. Allen Vertragsabschlüssen mit Bollenwood | Steck & Weisser Gbr. liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde.
2. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch die Steck & Weisser Gbr. bestätigt werden.
3. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.
4. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten.
5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Steck & Weisser Gbr. eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so hat er der Steck & Weisser Gbr., ohne dass dieser einen Einzelnachweis über den entstandenen Schaden zu führen braucht, 50 % des Gesamtauftrages der nicht abgenommenen Anzeigen als Schadenersatz zu erstatten.
7. Die Steck & Weisser Gbr. behält sich die Ablehnung von Anzeigenaufträgen vor, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Steck & Weisser Gbr. unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Steck & Weisser Gbr. es Soweit Ansprüche von der Steck & Weisser Gbr. nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Steck & Weisser Gbr. vereinbart.
9. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenschluss ist der Preisliste zu entnehmen. Sind Anzeigenunterlagen bis zu diesem Termin nicht bei der Steck & Weisser Gbr. eingegangen, erscheint die zuletzt geschaltete Anzeige des Kunden, bzw. die Anzeige, welche der Steck & Weisser Gbr. am besten geeignet erscheint. Die Steck & Weisser Gbr. gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkung auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Die Steck & Weisser Gbr. muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
12. Platzierungswünsche des Kunden können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Platzierungsvorschriften, sofern diese von der Steck & Weisser Gbr. akzeptiert, bzw. eingehalten werden können, wird ein Zuschlag erhoben. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie von der Steck & Weisser Gbr. schriftlich akzeptiert worden sind.
13. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Steck & Weisser Gbr. mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht 14. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt die Steck & Weisser Gbr. keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax und E-Mail.
15. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Steck & Weisser Gbr. berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probedrucks gesetzten Frist mitgeteilt werden.
16. Kosten für die Anfertigung und Gestaltung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte erhebliche Änderungen werden nach Aufwand berechnet. Skizzen, Entwürfe, Andrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
17. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Steck & Weisser Gbr. kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung erlangen. Bei vorliegend begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Steck & Weisser Gbr. berechtigt, auch während der Laufzeit des Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen. Bei Zahlungsverzug ist die Steck & Weisser Gbr. berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.
19. Die Steck & Weisser Gbr. liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags liefert sie Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
20. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Steck & Weisser Gbr. eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Steck & Weisser Gbr., seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Steck & Weisser Gbr. für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Steck & Weisser Gbr. darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden. Bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
21. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittliche Druckauflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 % und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Steck & Weisser Gbr. den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, so dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Im Falle gänzlichen oder teilweise Nichterscheinsens des Werbeträgers und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung und Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadenersatz geleistet.
23. Bei Betriebsstörungen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat die Steck & Weisser Gbr. Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
24. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden die sich für die Steck & Weisser Gbr. besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.



**Wohin im Markgräflerland**  
Rheinfeldener Str. 23

Tel. 0 76 31 / 97 49 67 - 0

Mail: [info@wohin-mgl.de](mailto:info@wohin-mgl.de)

Web: [www.wohin-mgl.de](http://www.wohin-mgl.de)